

Amtliche Bekanntmachungen

Der Rat der Stadt tagt am Montag, dem 3. Juli 2017, 15.00 Uhr, im Rathaus Duisburg, Sitzungssaal 100, Burgplatz 19, 47051 Duisburg

Die zur Beratung anstehenden Drucksachen der öffentlichen Sitzung können in der Zentralbibliothek, Steinsche Gasse 26, 47051 Duisburg, eingesehen werden.

Besucherinnen und Besucher haben außerdem die Möglichkeit, eine Stunde vor der Ratssitzung bei Herrn Bürgermeister Kocalar (Anmeldung bitte in Zimmer 218 des Rathauses) Fragen zu den Beratungspunkten zu stellen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 08.05.2017

Beschlussvorlagen

2. Beschlussfassung über Ausschussvorlagen
Berichtersteller:
Der Oberbürgermeister
3. Bürgerbegehren DOC
Berichtersteller:
Der Oberbürgermeister
4. Benennung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der octeo MULTISERVICES GmbH (octeo)
Berichtersteller:
Der Oberbürgermeister
5. Änderung der Ausschussbesetzung;
hier: Beratendes Mitglied (Lehrervertreter)
Berichtersteller:
Ratsherr Falszewski -SPD-
6. Wiederbestellung eines stellvertretenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg für die Ermittlung von Grundstückswerten
Berichtersteller:
Der Oberbürgermeister

7. Hauptversammlung der Stadtwerke Duisburg AG und der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG sowie Gesellschafterversammlung der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH;
hier: Jahresabschluss 2016, Konzernabschluss 2016 u. Veränderung in der Geschäftsleitung SWDU
Berichtersteller:
Bürgermeister Osenger -SPD-
8. Gesellschafterversammlung der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH;
hier: Ausgliederung des Fernwärmenetzes von der Stadtwerke Duisburg AG auf die Fernwärme Duisburg GmbH.
Erwerb von weiteren 5% der Anteile an der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH durch die Stadtwerke Duisburg AG.
Berichterstellerin:
Ratsfrau Pflug -SPD-
9. Hauptversammlung der Duisburger Hafen AG (duisport);
hier: Jahres- und Konzernabschluss 2016
Berichterstellerin:
Ratsfrau Pflug -SPD-
10. Gesellschafterversammlung der Duisburg Kontor GmbH;
hier: Jahresabschluss 2016
Berichtersteller:
Ratsherr Ibe -CDU-
11. Gesellschafterversammlung der Duisburg Kontor GmbH (DK);
hier: Verlängerung der Bestellung des Geschäftsführers
Berichtersteller:
Der Oberbürgermeister
12. Gesellschafterversammlung der Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH (DKH);
hier: Jahresabschluss 2016
Berichtersteller:
Ratsherr Ibe -CDU-

- | | | |
|--|--|--|
| <p>13. Gesellschafterversammlung filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg;
hier: Jahresabschluss 2016
Berichterstatter:
Ratsherr Vohl -SPD-</p> <p>14. Hauptversammlung der Zoo Duisburg AG;
hier: Jahresabschluss 2016
Berichterstatter:
Bürgermeister Osenger -SPD-</p> <p>15. Gesellschafterversammlung der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (GEBAG);
hier: Jahresabschluss 2016
Berichterstatter:
Ratsherr Wörmann -CDU-</p> <p>16. Gesellschafterversammlung der Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG (DBV KG);
hier: Jahresabschluss 2016
Berichterstatter:
Ratsherr Wörmann -CDU-</p> <p>17. Gesellschafterversammlung der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH;
hier: Jahresabschluss 2016
Berichterstatter:
Ratsherr Kaiser -SPD-</p> <p>18. Gesellschafterversammlung der DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH (DEG);
hier: Jahresabschluss 2016
Berichterstatter:
Ratsherr Kaiser -SPD-</p> <p>19. (Weiter-) Beschäftigung von Herrn Lange als Geschäftsführer der Revierpark Mattlerbusch GmbH (RPM) vom 30.06.2017 bis zur wirksamen Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister
Berichterstatter:
Der Oberbürgermeister</p> | <p>20. Taxigewerbe - Änderung der Taxen-Tarifverordnung
Berichterstatter:
Ratsherr Susen -CDU-</p> <p>21. Vierte Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Duisburg und Gebührenerhebung (Krankenkraftwagensatzung);
hier: Anpassung der Gebühren
Berichterstatter:
Ratsherr Susen -CDU-</p> <p>22. Erstellung des Sozialberichtes 2018 mit dem Schwerpunkt „Masterplan Integration“
Berichterstatterin:
Ratsfrau Demming-Rosenberg -SPD-</p> <p>23. Gute Schule 2020
Stärkung der Schulinfrastruktur an Duisburger Schulen in den Jahren 2017 bis 2020 mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 86,566 Mio. Euro
Berichterstatter:
Wird noch vom Fachausschuss benannt</p> <p>24. Sukzessive Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Gneisenaustraße in Duisburg-Mitte zum 01.08.2017
Berichterstatter:
Ratsherr Ibe -CDU-</p> <p>25. Fortführung des Zentrums für Erinnerungskultur, Menschenrechte und Demokratie;
hier: Planung und Umsetzung des zweiten Bauabschnitts
Berichterstatter:
Ratsherr Vohl -SPD-</p> <p>26. NRWeltoffen - Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus -
Berichterstatter:
Ratsherr Falszewski -SPD-</p> <p>27. Rahmenpachtvertrag für sportlich genutzte Grundstücke
Berichterstatter:
Ratsherr Mettler -SPD-</p> | <p>28. Stadterneuerungsprogramm 2015 mit Fortschreibung des mittelfristigen Programms ab 2016
Berichterstatter:
Bürgermeister Osenger -SPD-</p> <p>29. 3. Nahverkehrsplan Stadt Duisburg
Berichterstatter:
Ratsherr Enzweiler -CDU-</p> <p>Antrag der Fraktion JuDu/DAL
Moderner Nahverkehrsplan für Duisburg</p> <p>30. Vorabbenachrichtigung einer Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)
Berichterstatter:
Ratsherr Enzweiler -CDU-</p> <p>31. Finanzierung und Ausschreibung der Beschaffung von neuen Straßenbahnen;
hier: Bestellung von Sicherheiten
Berichterstatter:
Der Oberbürgermeister</p> <p>32. Ausbau der Stadtbahn in Richtung Norden, Teilabschnitt 9 (TA 9);
hier: Rücknahme des Antrages auf Planfeststellung für die unterirdische Stadtbahnlinie U79 und oberirdischer Ausbau der Straßenbahnstrecke von der Rampe Meiderich (Bahnhofstraße) bis südlich der Haltestelle Theodor-Heuss-Straße
Berichterstatter:
Ratsherr Falszewski -SPD-</p> <p>33. Integrierte Stadtentwicklung Duisburg-Marxloh;
hier: Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Marxloh (IHKo Marxloh) für den Förderzugang zu Programmen des EFRE und ESF
Berichterstatter:
Ratsherr Slykers -SPD-</p> <p>34. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) Duisburg-Hochfeld Herrichtung des II. Bauabschnitts der Öffentlichen Grünfläche „RheinPark Duisburg“
Berichterstatterin:
Ratsfrau Demming-Rosenberg -SPD-</p> |
|--|--|--|

35. Satzung über die Festsetzung einer Höchstbreite bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands am Ausbau der Teilanlage Fahrbahn der Koloniestraße im Abschnitt von Alte Schanze bis Grabenstraße
Berichterstatte(rin):
Ratsfrau Junk -SPD-
36. Satzung über die Festsetzung einer Höchstbreite bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands am Ausbau der Teilanlage Fahrbahn des Kalkwegs im Abschnitt von Sternbuschweg bis Kruppstraße
Berichterstatte(rin):
Ratsfrau Junk -SPD-
37. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2016 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilien-Management Duisburg
Berichterstatte(r):
Wird noch vom Fachausschuss benannt
38. 10. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung)
Berichterstatte(rin):
Ratsfrau Patz -SPD-
39. 11. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung)
Berichterstatte(rin):
Ratsfrau Patz -SPD-
40. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für die WBD-AöR und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss der WBD-AöR
Berichterstatte(rin):
Ratsfrau Patz -SPD-
41. Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Konzernlageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts
Berichterstatte(rin):
Ratsfrau Patz -SPD-
42. Bebauungsplan Nr. 1220 -Neumühl- „Borussiastraße“
hier:
1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen
2. Aktualisierung der Begründung
3. Satzungsbeschluss
Berichterstatte(rin):
Ratsfrau Pflug -SPD-
43. Bebauungsplan Nr. 1245 -Duissern/Neudorf-Nord- „Mülheimer Straße“;
hier:
1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste
3. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Berichterstatte(rin):
Ratsfrau Junk -SPD-
44. Bebauungsplan Nr. 985 -Hochemmerich- „Moerser Straße/Hochstraße“;
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Berichterstatte(r):
Ratsherr Krossa -SPD-
45. Bebauungsplan Nr. 1243 - Rumeln-Kaldenhausen - „Fröbel-Schule“;
hier:
1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.07.2010 zum Bebauungsplan Nr. 1142 - Rumeln-Kaldenhausen - „Fröbel-Schule“
2. Aufstellungsbeschluss
3. Einstufung in die Prioritätenliste
Berichterstatte(r):
Ratsherr Krossa -SPD-
- Anträge/Anfragen**
46. **Antrag der CDU-Fraktion**
Gremienumbesetzungen
47. **Antrag der Fraktion PIRATEN - SGU - BL**
Mobilität für Ältere - das Projekt „Radeln ohne Alter“
48. **Anfrage der Fraktion PIRATEN - SGU - BL**
Flucht- und Rettungswegesituation im Ratssaal
49. **Anfrage der FDP-Gruppe**
Verhaltensweise des Oberbürgermeisters und der Verwaltung im Falle der Abschiebung der Familie Rana
50. **Anfrage von Ratsfrau Händelkes -NPD-**
Hartz IV - Kredite
- Mitteilungsvorlagen**
51. Vorlage des Entwurfs der Haushaltsatzung 2017 und des Haushaltsplans 2017 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020;
hier: Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.05.2017
52. STEAG-Konzernbericht 2016
53. Erhöhung der Ausbildungsplätze 2018 gem. Ratsbeschluss vom 08.05.2017;
hier: Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.05.2017
54. Benennung von Straßen nach Frauen
55. Einführung der Ehrenamtskarte / Dritter Jahresbericht
56. Förderprogramm des Landes KOMM-AN NRW 2017
57. Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) 2018;
hier: Übersicht Förderanträge für Duisburg

Hinweis der Verwaltung

Die DS 16-0409 „Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd-“ und die DS 16-0410 „Bebauungsplan Nr. 1329 -Rahm- Rahmerbuschfeld“ wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung zurückgezogen.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 08.05.2017

Beschlussvorlagen

2. Ehrung nach der Satzung über Ehrungen durch die Stadt Duisburg; hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Alt-Bezirksbürgermeister“ und des Ehrenwappens in Gold an Herrn Reinhard Meyer
Berichterstatter:
Der Oberbürgermeister
3. **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**
Gesellschafterversammlung der MSV Duisburg Stadion Projekt GmbH & Co. KG;
hier: Wirtschafts- und Finanzplan 2017/2018 ff.
Berichterstatter:
Der Oberbürgermeister
4. Anmietung von Flächen zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung am Standort Boberstr. in 47169 Duisburg
Berichterstatter zu den TO-Punkten 4 - 6 u. 9 - 11:
Ratsherr Lüger -CDU-
5. Verkauf eines unbebauten Grundstückes im Eckbereich Dr.-Martin-Kaehler-Straße / Bahnhofstraße im Ortsteil Mittelmeiderich
6. Tausch von landwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Duisburg-Baerl, Binsheimer Straße / Woltershofer Straße und Links dem Obersten / Vor dem Neuen Damm

7. Verkauf eines unbebauten Grundstückes an der Schifferstraße in Duisburg-Kaßlerfeld
Berichterstatter:
Wird noch vom Fachausschuss benannt.
8. Städtische Grundstücke an der Oberstraße / Gutenbergstraße im Bezirk Duisburg Altstadt (Mercator-Viertel)
Berichterstatter:
Wird noch vom Fachausschuss benannt
9. Ankauf von teilweise bebauten Flächen der Firma ArcelorMittal an der Wörthstraße / Wanheimer Straße zur Herrichtung des II. Bauabschnitts der öffentlichen Grünfläche „RheinPark Duisburg“ (Integriertes Handlungskonzept Duisburg-Hochfeld)
10. Anmietung von Flächen zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung am Standort Hochfeldstr. in 47053 Duisburg
11. Verkauf eines Grundstückes im Businesspark Niederrhein
12. Städtische Grundstücke Am Alten Angerbach in Duisburg-Huckingen
Berichterstatter:
Wird noch vom Fachausschuss benannt

Duisburg, den 23. Juni 2017

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Schley
Tel.-Nr.: 0203 283-2101

Gemäß § 2a Absatz 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Duisburg (Sicherheits- und Ordnungsverordnung) vom 25.09.2012, zuletzt geändert am 09.05.2017, erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Das gemäß § 2a Absatz 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Duisburg (Sicherheits- und Ordnungsverordnung) vom 25.09.2012, zuletzt geändert am 09.05.2017, geltende Alkoholkonsumverbot wird hiermit für folgende besondere Anlässe aufgehoben:

1. Besondere Anlässe

Zu folgendem Anlass wird eine Ausnahme vom Verbot gemäß § 2a der Sicherheits- und Ordnungsverordnung der Stadt Duisburg, in dem unter Ziffer 2 genannten Bereich, alkoholische Getränke jeglicher Art zu konsumieren oder in erkennbarer Konsumabsicht mit sich zu führen, zugelassen:

- Kreiskirchentag Duisburg, Königstraße
08.07.2017, 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Die vorgenannte Ausnahme gilt nur, sofern die Veranstaltung tatsächlich stattfindet.

2. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für genehmigte Veranstaltungen innerhalb des durch die Gutenbergstraße / Köhnenstraße / Landfermannstraße / Saarstraße / Mercatorstraße / Friedrich-Wilhelm-Straße / Friedrich-Wilhelm-Platz / Steinsche Gasse /

Universitätsstraße / Großer Kalkhof / Beginengasse / Tibistraße / Unterstraße / Calaisplatz / Schwanenstraße / Poststraße begrenzten Bereichs außerhalb von konzessionierten Gastronomiebetrieben.

3. Zeitlicher Geltungsbereich

Die Ausnahme gilt ab dem unter Ziffer 1 bezeichneten Veranstaltungsbeginn und endet eine halbe Stunde nach dem dort bezeichneten Veranstaltungsende.

4. Räumlicher Geltungsbereich

Die Ausnahme vom Alkoholkonsumverbot gilt für die unter Ziffer 2 festgelegten Bereiche.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Eine gegen diese Allgemeinverfügung eingelegte Klage hat daher keine aufschiebende Wirkung.

6. Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung)

zu 1 – 4:

§ 2a der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Duisburg (Sicherheits- und Ordnungsverordnung) vom 25.09.2012, zuletzt geändert am 09.05.2017

zu 5:

§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991

7. Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Innerhalb des unter Ziffer 2 begrenzten Bereiches der Duisburger Innenstadt ist es gemäß § 2a der Sicherheits- und Ordnungsverordnung

außerhalb von konzessionierten Gastronomiebetrieben verboten, alkoholische Getränke jeglicher Art zu konsumieren bzw. alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese innerhalb dieses Bereichs konsumieren zu wollen. Dieses Verbot ist zunächst befristet vom 16. Mai bis zum 16. November 2017. In Einzelfällen kann die Ordnungsbehörde aufgrund besonderer Anlässe ganz oder teilweise Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen besonderen Anlass. Der Verkauf und Konsum von alkoholhaltigen Getränken ist regelmäßiger Bestandteil der Veranstaltung. Ein geltendes Alkoholkonsumverbot würde die Attraktivität der Veranstaltung deutlich schmälern. Besucherinnen und Besucher gehen davon aus, dass im Rahmen der Veranstaltung auch das Angebot besteht, Alkohol zu verzehren. Aus den Erfahrungen der örtlichen Ordnungsbehörde sowie der Polizei ergibt sich, dass es bei ähnlichen Anlässen im Anwendungsbereich der Ziffer 2 erheblich weniger zu den sonst beobachteten Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung kommt, wie sie der Einführung des § 2a der Sicherheits- und Ordnungsverordnung der Stadt Duisburg zugrunde gelegt wurden. Dies ist insbesondere auf die verstärkte Präsenz von Ordnungs- und Polizeikräften sowie privaten Sicherheitsdiensten bei innerstädtischen Veranstaltungen zurückzuführen. Im Übrigen haben Ausschankstellen bei öffentlichen Veranstaltungen die Fürsorgepflicht, keinen Alkohol an erkennbar betrunkenen Personen auszuschenken. Außerdem stehen zu den bezeichneten Anlässen Toilettenanlagen zur Verfügung, die bestimmten Störungen der öffentlichen Ordnung vorbeugen.

Aus diesen Gründen ist zu dem oben bezeichneten Anlass ein Alkoholkonsumverbot für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht erforderlich und wird daher im Rahmen einer Ermessensentscheidung aufgehoben.

Bei diesem Einzelfall handelt es sich um die in dem genannten Zeitraum durch die Stadt Duisburg festgesetzte Veranstaltung mit Alkoholausschank. In der festgesetzten Veranstaltungszeit ist das Mitführen sowie der Verzehr alkoholischer Getränke zulässig. Die Ausnahme vom Alkoholkonsumverbot endet eine halbe Stunde nach dem Veranstaltungsende, damit es den Besucherinnen und Besuchern möglich ist, ihre Getränke in Ruhe auszutrinken.

Aus der fehlenden Erforderlichkeit, an dem Alkoholkonsumverbot zu dem bezeichneten Anlass festzuhalten, ergibt sich gleichzeitig das überwiegende öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung. Hinzu kommt, dass der Veranstalter und die Betreiber der Ausschankstellen des unmittelbar bevorstehenden Anlasses bis zur Beschlussfassung des Rates der Stadt Duisburg am 08.05.2017 im Vertrauen auf die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen davon ausgegangen sind, Alkohol ausschenken zu dürfen und dementsprechende Vorbereitungen getroffen haben, so dass ein Zuwarten auf eine gerichtliche Entscheidung für sie unzumutbar wäre.

8. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) öffentlich bekannt gemacht und gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Duisburg als bekannt gegeben.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage müsste schriftlich beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr möglichst zwei Durchschriften beigefügt werden. Im Fall der elektronischen Einreichung nach Maßgabe der ERVVO VG/FG bedarf es keiner Abschriften.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf kann auf Antrag hin die aufschiebende Wirkung einer Klage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Duisburg, den 22. Juni 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Mettlen
Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes

Auskunft erteilt:
Herr Bauer
Tel.-Nr.: 0203 283-5744

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Operwältigend
Schauspielgantisch
Konzertlich
Ballettastisch

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de